

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0458</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 15.09.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Wulf-Dieter Syttkus</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**05.10.2009**

## Grundhaushalt 2010, Budget des Amtes für Finanzen

### Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes für Finanzen für die Jahre 2010 und 2011 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 bis 2014 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 11106 „Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling“ werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:  
 Der Ansatz für Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird für die Jahre 2010 bis 2014 reduziert um 281.900 €  
 (Verschiebung in Teilpläne 54600 und 57350)  
 Der Ansatz für Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird für die Jahre 2010 bis 2014 erhöht um je 40.000 €  
 Der Ansatz für Personalaufwendungen wird für die Jahre 2010 bis 2014 erhöht um je 40.000 €  
 Der Ansatz für bilanzielle Abschreibungen wird für die Jahre 2010 bis 2014 reduziert um 63.200 € (neuer Ansatz 0, Verschiebung in andere Teilpläne).
- 1.2 Im Teilfinanzplan 11106 „Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling“ werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 57310 „Beteiligungen“ werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2 Im Teilfinanzplan 57310 „Beteiligungen“ werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1 Im Teilergebnisplan 61100 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 61100 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

4.1 Im Teilergebnisplan 61200 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

4.2 Im Teilfinanzplan 61200 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

## **Sachverhalt**

Dem Fachbereichsbudget des Amtes für Finanzen sind vier Teilpläne zugeordnet.

### 1. Teilplan 11106 „Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling“

Dieser Teilplan entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Budget des Amtes für Finanzen; zugeordnet sind die bisherigen kameralen Haushaltsstellen des Einzelplans 0 (Abschnitte 0300 Kämmereiverwaltung und 0340 Steuerverwaltung).

Im vorgelegten Entwurf haben sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung folgende wesentliche Veränderungen ergeben:

Durch eine Änderung der Verwaltungsgliederung ist der Fachbereich Liegenschaften dem Amt 60 zugeordnet; die dem Fachbereich zugeordneten Erträge / Aufwendungen und Ein-/Auszahlungen gehören daher zum Budget des Amtes 60.

Zusammen mit der Einführung der Doppik wird eine zentrale Geschäftsbuchhaltung im Fachbereich Steuern und Kasse eingerichtet.

Gemäß dem Beschlussvorschlag werden folgende Änderungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf vorgeschlagen:

Bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist für die Jahre 2010 bis 2014 ein Ansatz von je 294.900 € vorgesehen; hiervon entfallen je 281.900 € auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen aus Städtebauförderungsmitteln (Entwicklungsbereich Norderstedt-Mitte) für P+R-Anlagen und die Tribüne (Mehrzwecksäle im Rathausgebäude). Diese sollen den Teilplänen 54600 Parkeinrichtungen für Fahrzeuge (P+R-Anlage) und 57350 Vermietung von Wohn- und Gewerberaum zugeordnet werden.

Für die vom Kreis übernommene Aufgabe „Stilllegung von Fahrzeugen“ ist im bisherigen Stellenplan eine Stelle im Amt 62 vorgesehen; da diese Aufgabe vom Fachbereich Steuern und Kasse (Vollstreckungsstelle) wahrgenommen werden soll, sind die Stelle (siehe separate Vorlage Stellenplan) und die Personalaufwendungen und –auszahlungen dem Budget des Amtes für Finanzen zuzuordnen. Die entsprechenden zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von ca. 40.000 € jährlich werden vollständig durch Gebühreneinnahmen gedeckt.

### 2. Teilplan 57310 „Beteiligungen“

Dieser Teilplan beinhaltet die Finanzbeziehungen zu den städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungen.

Die Ansätze im jetzigen Entwurf des Teilergebnisplans entsprechen der bisherigen Finanzplanung. Veränderungen können sich aus den ebenfalls in den Beratungen befindlichen Wirtschaftsplänen ergeben. Diese werden zu den abschließenden Haushaltsberatungen vorgelegt.

Im Teilfinanzplan (Investitionstätigkeit) ist für 2010 auf der Einzahlungsseite die bisher nicht erfolgte

Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens durch die EGNo in Höhe von 3.515.700 € eingeplant. Auf der Auszahlungsseite sind die in der bisherigen Finanzplanung vorgesehenen Investitionskostenzuschüsse an die Bildungswerke sowie die Eigenkapitalverstärkung an die Stadtwerke von jährlich 1.720.000 € für 2010 inkl. der „Restzahlung“ der insgesamt 12,5 Mio € für die Stadtpark GmbH in Höhe von 2.380.000 € enthalten.

### 3. Teilplan 61100 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“

Wie bereits bei der Vorstellung der Rahmendaten des Gesamthaushaltes erläutert, haben sich die Ansätze in diesem Bereich gegenüber der bisherigen Finanzplanung erheblich verändert. Die jetzt enthaltenen Ansätze basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sowie allen bisher vorliegenden Informationen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Während die Ansätze für die in 2010 zu zahlenden Umlagen aufgrund der Feststellung der Finanzkraft zum Stichtag 30.06.2009 relativ feststehen, ist davon auszugehen, dass alle übrigen Ansätze bis zur abschließenden Beratung des Haushaltes laufend angepasst werden müssen. Insbesondere sind die Festlegungen des Haushaltserlasses 2010 sowie die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung zu berücksichtigen.

### 4. Teilplan 61200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

Hier sind zunächst aus dem bisherigen kameralen Finanzbudget die Zinserträge und –aufwendungen zugeordnet. Der Ansatz für Zinsaufwendungen wurde gegenüber der Finanzplanung für 2010 reduziert (aufgrund des deutlich niedrigeren Zinsniveaus); wegen der in 2010 erforderlichen Kreditaufnahme wurde der Ansatz für die Folgejahre angehoben.

Neu sind die Zuführungen und Entnahmen aus den Altersteilzeitrückstellungen.

Für 2010 ergibt sich ein (einmaliger) Ertrag aus der Auflösung des in der Eröffnungsbilanz zu bildenden Sonderpostens für die bisherige (kameral) Abschreibungsrücklage. Obwohl diese in der Eröffnungsbilanz als Sonderposten ausgewiesen werden muss, kann dieser Sonderposten vollständig aufgelöst werden, da eine solche Rückstellung in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist.

Abschließend wird noch mal darauf hingewiesen, dass sich insbesondere in den Teilplänen „Beteiligungen“ und „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ bis zur abschließenden Beratung des Haushaltes noch erhebliche Änderungen ergeben werden. Eine Beschlussfassung über diese Teilpläne kann insofern nur vorläufig sein. Die endgültige Beschlussfassung kann erst in der dafür geplanten Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2009 erfolgen.

## **Anlagen**